Ortsbeirat Schweinsberg

Stadt Stadtallendorf

Schriftliche Stellungnahme zur Fußgängerquerung L3073 im Bereich Niederofleidener Straße / Dannenröder Straße / Tulpenweg und Wiesenweg L3073

Niederschrift zur Verkehrsschau vom 06.11.2019

Ortsbeiratssitzungen vom 09.06.2020

Ortsbeiratssitzungen vom 12.09.2018

Ortsbeiratssitzungen vom 12.10.2016

Ortsbeiratssitzungen vom 01.07.2004

Ortsbeiratssitzungen vom 29.03.2004

Schreiben der Schulverwaltung vom 09.06.2004

Schreiben der Schulverwaltung vom 30.03.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Ortbeiratssitzung vom 09.06.2020 möchten wir Ihnen hiermit die schriftliche Stellungnahme des Ortbeirates zu o.g. Gefährdung zukommen lassen. Dies erscheint erforderlich, um nach einer bereits zugesagten Verkehrszählung durch Hessen Mobil und den hieraus verifizierten Daten neben der bisherigen Geschwindigkeitsmessanlage, im Rahmen einer Nichterfüllung der geforderten Verkehrsmenge aus der R-FGÜ, die sog. „weicheren" Faktoren für einen begründeten Ausnahmefall vorzutragen.

Wie bereits aus dem Bezug oben ersichtlich, handelt es sich bei der Örtlichkeit um eine Landstraße, welche den Ortsteil Schweinsberg in zwei Teile unterbricht und wobei insgesamt vier Straßen zusammenlaufen. Die Überquerung der L3073 ist nicht nur für die innerörtliche Verbindung des

Stadtteiles, sondern auch für die Erreichbarkeit der Ausflugsziele Eisdiele, Pizzeria sowie Spielplatz und als Schulweg erforderlich. Sobald im Neubaugebiet – wie geplant – weitere 26 Bauplätze hinzukommen, wird etwa ein Drittel der Schweinsberger Bevölkerung dort wohnen, was die Wichtigkeit einer sicheren Überquerung der L3073 noch erhöht.

Wahrgenommen wird diese Straße als Ortsdurchfahrt von den Verkehrsteilnehmern nicht. Vielmehr wirkt sie eher wie ein zu passierendes Übel auf dem schnellsten Weg zum Fahrtziel. Durch den geraden Verlauf in diesem Bereich wird die Geschwindigkeit nur soweit verringert, wie es eine unfallfreie Durchfahrt durch den Kreisverkehr erfordert. Den Fußgängern wird hierdurch aber kein sicherer Übertritt ermöglicht.

Schon im Rahmen des Umbaus von einer LZA in einen Kreisverkehr im Kreuzungsbereich L3073 und L3290 ist die Möglichkeit einer sicheren Fußgängerquerung genommen worden und schlichtweg nicht mehr vorhanden. Was vormals noch durch Lichtsignale geregelt wurde ist nun eher vom Zufall abhängig. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde auf diese Situation seitens der Schule und des Elternbeirates hingewiesen und um Abhilfe gebeten. Siehe Schreiben der Schulverwaltung aus dem Jahre 2004.

Bereits jetzt wurde beim Ausweichen auf den vorgegebenen Fußweg entlang der L3073 in Richtung Ortseinfahrt ein Kind von einem, in den fließenden Verkehr einfahrenden Kraftfahrzeug, erfasst und umgefahren. Bereits in der Vergangenheit kam es häufig vor, dass die Fahrzeuge aus Richtung Dannenrod kommend und in Richtung Kreisverkehr fahrend nur den bevorrechtigten Fahrzeugverkehr aus Nieder-Ofleiden beachtet haben. In diesem Bereich kann man den Straßenverlauf in Richtung Nieder-Ofleiden sehr weit einsehen und muss somit seine Geschwindigkeit nicht ausreichend reduzieren. Der Fußgängerverkehr aus Richtung Tulpenweg wird dann nicht rechtzeitig wahrgenommen und es kommt mehrfach zu beinahe Zusammenstößen auf der L3073 zwischen Kraftfahrzeugen und Fußgänger.

Wie in der Niederschrift zur Verkehrsschau zu lesen, handelt es sich vor Ort aktuell nur um eine Querungshilfe. Selbstverständlich kommen die Eltern ihrer Verkehrserziehungspflicht nach, indem sie dies jeden Morgen im Wechsel für die Klassen 1-4 ausüben. Gerade aus diesem Grund kann aus Erfahrung berichten werden, dass trotz Anwesenheit der Erwachsenen kein sicherer Übergang vorhanden ist. Demzufolge ist es nicht nur Kindern unmöglich die Straße sicher zu überqueren und die Verkehrserziehung kein ausreichendes Mittel. Kein dem Ortsbeirat bekanntes Kind nutzt nicht diese unzureichende Querungshilfe.

Sicherlich kann ein Fußgängerüberweg die Gefahr nicht auf null reduzieren. Dies vermag leider keine Vorschrift aus der StVO. Der vom Ortsbeirat geforderte Überweg im Form einer „schlafenden" Fußgängerampel / Zebrastreifen stellt jedoch ein geeignetes Mittel für eine Reduzierung der Gefahr und eine bauliche Möglichkeit der Geschwindigkeitsabsenkung dar, ohne auf punktuelle Geschwindigkeitsmessungen mit zeitlich begrenzter Halbwertszeit angewiesen zu sein.

Erschwerend kommt hinzu, dass aktuell nur einem sehr geringen Teil der Verkehrsteilnehmer die Bevorrechtigung bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr durch die Fußgänger bekannt ist. Für die Fußgänger ergibt sich durch den vorhandenen Fahrbahnteiler die Situation, dass sie auf der einen Hälfte der Fahrbahn wartepflichtig sind und auf der anderen Hälfte bevorrechtigt. Eine sichere, erkennbare, bevorrechtigte und geschwindigkeitsreduzierende Überquerung der L3073 ist somit derzeit nicht möglich.

Wie bereits von der Verwaltung vorgeschlagen, sollte in einem ersten Schritt, eine Messung dann erfolgen, wenn mit einem repräsentativen Verkehrsaufkommen nach der wirtschaftlichen Erholung zu rechnen ist.

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Einsichtnahme in alle Bauunterlagen des „alten" Neubaugebietes „Auf der Höhe" sowie des Umbaus der LZA zwecks Vorgaben bzw. Auflagen einer Fußgängerquerung.

Darüber hinaus bittet der Ortsbeirat diese Stellungnahme und deren Sachargumente bei der weiteren Befassung mit Hessen Mobil unterstützend einzubringen und mit Nachdruck zu verfolgen.

Eine reine Befassung aufgrund der Verkehrszählung lehnt der Ortsbeirat ab und bedankt sich für die Bereitschaft eine Bodenmarkierung aufzubringen, welche das Parkverhalten an der dortigen Gastronomie positiv beeinflussen kann. Die in der Verkehrsschau genannten Rettungswege könnten somit wieder freigehalten werden.

Deuker, Schriftführer

Fleischhauer, Ortsvorsteher

Stadt Stadtallendorf
Der Magistrat

Stadt Stadtallendorf • Bahnhofstraße 2 • 35260 Stadtallendorf

Stadtverwaltung Stadtallendorf
Bahnhofstraße 2
35260 Stadtallendorf

Tel.: 06428 707-0
Fax.: 06428 707-400
magistrat@stadtallendorf.de
www.stadtallendorf.de

Adolf Fleischhauer
Neustadt 7
35260 Stadtallendorf

Sachbearbeiter/in	Raum	Durchwahl	E-Mail	Datum
Frank Pinhard	2.63	06428 707-310	frank.pinhard@stadtallendorf.de	22.06.2020

Anmerkungen und Beantwortung einer Frage zum Protokoll der Ortsbeiratssitzung Schweinsberg vom 06.06.2020

Sehr geehrter Herr Fleischhauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Bitte um Korrektur, der folgende Tagesordnungspunkt 3.2 wurde inhaltlich nicht ganz korrekt im Protokoll wiedergegeben.

3.2 Sachstand Baugebiet: Bebauungsplan Nr. 100 „Feldwiesen“
Bericht des Fachbereichs 4 der Stadtverwaltung

Herr Pinhard erläutert die aktuelle Verzögerung für eine weitere Befassung in der Stadtverordnetenversammlung. Wegen einer eingegangenen, nicht abwägbaren Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich Artenschutz, beauftragte die Stadtverwaltung einen Biologen mit einer zusätzlichen tierökologischen Untersuchung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag. Die Untersuchung wird bis Ende Juni vor Ort durchgeführt. Die Ergebnisse müssen abgewartet werden. Ggf. muss nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde im weiteren Bauleitverfahren die Umsetzung artenschutzrechtlicher Auflagen integriert werden. Herr Pinhard sagte eine schnellstmögliche Befassung nach Vorlage des Gutachtens zu. Aufgrund der Haushaltssperre wurde eine bauliche Erschließung auf das nächste Jahr verschoben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Im Auftrag

Frank Pinhard

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE90 5335 0000 0063 0001 40
SWIFT-BIC: HELADEF1MAR
BLZ: 533 500 00
Konto-Nr.: 63000140

VR Bank HessenLand eG
IBAN: DE11 5309 3200 0006 7496 82
SWIFT-BIC: GENODE51ALS
BLZ: 530 932 00
Konto-Nr.: 6749682

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE90 5139 0000 0024 3731 00
SWIFT-BIC: VBMHDE5F
BLZ: 513 900 00
Konto-Nr.: 24373100

USt-IdNr:
DE 112590641

Stadtallendorf